



Meldung bei grenzverletzenden Verhaltensweisen und sexuellen Grenzverletzungen

Meldung geht direkt an die interne Meldestelle

Die Tiloa GmbH – die SPG Aesch und das Kleinheim Liemberg – bekennen sich zur Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch, Gewalt und anderen Grenzverletzungen nach dem Bündner Standard, 2022. Demnach sind wir zur unverzüglichen Meldung von Vorfällen oder Verdachtsfällen von Gewalt und sexueller Grenzverletzungen verpflichtet. Diese Meldepflicht betrifft sowohl Betroffene als auch Zeug*innen. Unser Ziel ist es, Gewalt zu verhindern und alle Vorfälle mit der notwendigen Sorgfaltspflicht zu behandeln, um entsprechend zu reagieren und zu reflektieren.

Datum:

Ort:

Zeitpunkt:

Ebene der Grenzverletzung:

- Klienten*innen / Klienten*innen
- Mitarbeiter*innen / Klienten*innen
- Klienten*innen / Mitarbeiter*innen
- Mitarbeiter*innen / Mitarbeiter*innen
- andere

Weitere Beteiligte / Zeugen / Beobachter:

Beschreibung des Vorfalls:



Kontaktaufnahme gewünscht: ja nein

Falls ja, bitte Name und Telefonnummer angeben:

Brauchen involvierte Klienten*innen / Mitarbeiter*innen aufgrund des Vorfalls eine Nachbegleitung?
(KESB, KJPD, andere psychologische Unterstützung, Rücksprache interne Meldestelle, Supervision, etc.)

ja nein

Falls ja, welche und wer?

Beilagen (z.B. Fotos, Besprechungsnotizen etc.):

Datum:

Ort:

Unterschrift:

Meldeformular bitte per Post oder per E-Mail an:

Meldestelle Liemberg

Tilola GmbH
Aesch 194
3435 Heimisbach
meldestelle@spg-aesch.ch

Meldestelle SPG Aesch

Kleinheim Liemberg
Liemberg 4
4938 Rohrbachgraben
meldestelle@liemberg.ch